



Schriftliche Anfrage

betreffend **Gemeinschaftsgrab und Gedenkstätte für totgeborene Kinder**

eingereicht von: Gemeinderat David Hauser (SP)

am: 27. Oktober 2008

Geschäftsnummer: 2008/094

Text und Begründung

Tot- oder Fehlgeburten sind für Elternpaare oft Schicksalsschläge, die eine tiefe Trauer auslösen. Diese wird häufig verstärkt durch die gesellschaftliche Tabuisierung der Thematik oder den Mangel an symbolischen und konkreten Möglichkeiten zum Abschiednehmen. Zivilstandsamtlich registriert werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Geburt über 500g wiegen, bzw. ab der 22. Schwangerschaftswoche. Diese können mit Namen auf dem Friedhof bestattet werden. Kleinere oder jüngere Totgeburten werden nicht eingetragen. Trotzdem können auch sie bestattet werden. Ein Gemeinschaftsgrab für diese kleinen Totgeburten existiert nicht.

Im Moment des schlimmen Geschehens sind Eltern oft überfordert. Werden sie nicht aktiv, werden die Föten zusammen mit Operationsabfällen kremiert. Dabei würde es dem seelischen Bedürfnis vieler betroffener Eltern entsprechen, einen Ort zu haben, an dem sie von ihrem Kind Abschied nehmen bzw. wo sie ihm gedenken können. Dies könnte ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte auf dem Friedhof sein. Voraussetzung wären eine Information im Spital sowie die entsprechenden Anpassungen in den Abläufen.

Ich frage daher den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, auf dem städtischen Friedhof Rosenberg bei den Kindergräbern ein Gemeinschaftsgrab mit einer kleinen Gedenkstätte für totgeborene Kinder einzurichten?
2. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kantonsspital (sowie mit dem Lindbergsptal) die Information an die betroffenen Eltern und die Abläufe so anzupassen, dass die totgeborenen Kinder separat kremiert und im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden können?